

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 33.

Marienwerder, den 13. August

1873.

Auf den Bericht vom 10. Juni c. will Ich den von den Ständen des Kreises Rosenberg i. W./Pr. unter dem 1. April d. Js. gefassten Beschlüssen wegen Aufnahme einer Anleihe von 35,000 Thlr. zur Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten für die Erwerbung des zum Bau der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn erforderlichen Grund und Bodens innerhalb des Kreises Rosenberg, sowie wegen Aufbringung der zur Verzinsung und Tilgung dieser Anleihe erforderlichen Mittel hierdurch Meine Genehmigung ertheilen. Zugleich lasse Ich Ihnen das mit den Schemas zu den Obligationen, Zinscoupons und Talons vorgelegte Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreisobligationen des Rosenberger Kreises im Betrage von 35,000 Thlr. VI. Emission, von Mir vollzogen, zur weiteren Veranlassung anbei wieder zu gehen.

Schloß Babelsberg, den 23. Juni 1873.
gez. **Wilhelm.**

ggz. Gr. Eulenburg. Camphausen.
Dr. Achenbach.

An die Minister des Innern,
der Finanzen und für Handel,
Gewerbe u. öffentliche Arbeiten.

Privilegium

wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Rosenberg in Westpreußen im Betrage von 35,000 Thalern.

Vom 23. Juni 1873.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen. zc.

Nachdem von den Kreisständen des Rosenberger Kreises, Regierungsbezirks Marienwerder, auf dem Kreistage vom 1. April 1873 beschlossen worden, die zum Erwerbe des innerhalb des Kreises belegenen Grund und Bodens für die Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn an die Baugesellschaft zu gewährende Beihilfe von höchstens 35,000 Thalern im Wege einer Anleihe zu beschaffen, wollen Wir auf den Antrag der gedachten Kreisstände: zu diesem Zwecke auf jeden Inhaber lautende, mit Zinscoupons versehene, Seitens der Gläubiger unkündbare Obligationen zu dem angenommenen Betrage von 35,000 Thaler ausstellen zu dürfen, da sich hiergegen weder im Interesse der Gläubiger noch der Schuldner etwas zu erinnern gefunden

hat, in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 zur Ausstellung von Obligationen zum Betrage von 35,000 Thalern in Buchstaben: Fünfunddreißigtausend Thalern, welche in folgenden Apoints:

20,000 Thalern	à	1000 Thaler,
10,000	"	à 500
5,000	"	à 100 "

35,000 Thaler

nach dem anliegenden (a) Schema auszufertigen, mit Hilfe einer Kreissteuer mit vier und einem halben Prozent jährlich zu verzinsen und nach der durch das Loos zu bestimmenden Folgeordnung jährlich vom Jahre 1875 ab mit wenigstens jährlich 1 1/2 (einem und einem Drittel) Prozent des Kapitals unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schulbraten zu amortisiren sind, durch gegenwärtiges Privilegium Unsere landesherrliche Genehmigung mit der rechtlichen Wirkung ertheilen, daß ein jeder Inhaber dieser Obligationen die daraus hervorgehenden Rechte, ohne die Uebertragung des Eigenthums nachweisen zu dürfen, geltend zu machen befugt ist.

Durch vorstehendes Privilegium, welches Wir vorbehaltenlich der Rechte Dritter ertheilen, wird für die Befriedigung der Inhaber der Kreis-Obligationen eine Gewährleistung Seitens des Staats nicht übernommen.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Un-schrift und beigebrüctem Königlichen Insignel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 23. Juni 1873.

(L S) **Wilhelm.**

Gr. Eulenburg. Camphausen. Dr. Achenbach.

a. Provinz Preußen. Regierungsbezirk Marienwerder. Obligation

des Rosenberger Kreises sechste Emission,

Littr. No.

über

. Thaler Preußisch Courant.

Auf Grund des unterm genehmigten Kreistagsbeschlusses vom 1. April 1873 wegen Aufnahme einer Schuld von 35,000 Thlr. bekennt sich die unterzeichnete kreisständische Kommission Namens des Kreises durch diese, für jeden Inhaber gültige,

Ausgaben in Marienwerder des 14. August 1873.

Seitens des Gläubigers unkündbare Verschreibung zu einer Darlehnschuld von . . . Thalern preussisch Courant, welche für den Kreis kontrahirt worden und mit vier und einem halben Prozent jährlich zu verzinsen ist. Die Rückzahlung der ganzen Schuld von 35,000 Thlr. geschieht vom Jahre 1875 ab allmählich aus einem zu diesem Behufe gebildeten Tilgungsfonds von wenigstens 1 1/2 Prozent des Kapitals jährlich, unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schulderschreibungen, nach Maßgabe des genehmigten Tilgungsplan s.

Die Folgeordnung der Einlösung der Schulderschreibungen wird durch das Loos bestimmt. Die Auslosung erfolgt vom Jahre 1875 ab in dem Monat Mai jedes Jahres. Der Kreis behält sich jedoch das Recht vor, den Tilgungsfonds durch größere Auslosungen zu verstärken, sowie sämtliche noch umlaufende Schulderschreibungen zu kündigen. Die ausgelosten, sowie die gekündigten Schulderschreibungen werden unter Bezeichnung ihrer Buchstaben, Nummern und Beträge, sowie des Termins, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt sechs, drei, zwei und einen Monat vor dem Zahlungstermine in dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Marienwerder, in dem „Deutsch n Nechs- und Köniqal ch Preussischen Staats-Anzeiger“, in einer zu Königsberg und in einer zu Danzig erscheinenden Zeitung, sowie in dem „Rosenberger Kreisblatte“.

Bis zu dem Tage, wo solchergestalt das Kapital zu entrichten ist, wird es in halbjährlichen Terminen, am 2. Januar und am 1. Juli, von heute an gerechnet mit vier und einem halben Prozent jährlich in gleicher Münzsorte mit jenem verzinst.

Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen bloße Rückgabe der ausgegebenen Zinscoupons, beziehungsweise dieser Schulderschreibung, bei der Kreis-Kommunalkasse in Rosenberg i. Westpr. und zwar auch in der nach dem Eintritte des Fälligkeitstermins folgenden Zeit. Mit der zur Empfangnahme des Kapitals präsentirten Schulderschreibung sind auch die dazu gehörigen Zinscoupons der späteren Fälligkeitstermine zurückzuliefern. Für die fehlenden Zinscoupons wird der Betrag vom Kapitale abgezogen.

Die gekündigten Kapitalbeträge, welche innerhalb dreißig Jahren nach dem Rückzahlungstermine nicht erhoben werden, sowie die innerhalb vier Jahren, vom Ablaufe des Kalenderjahres der Fälligkeit an gerechnet, nicht erhobenen Zinsen verjähren zu Gunsten des Kreises. Das Aufgebot und die Amortisation verlorener oder vernichteter Schulderschreibungen erfolgt nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil I. Titel 51 §§ 120 seq. bei dem Königl. Kreisgerichte zu Rosenberg in Westpreußen.

Zinscoupons können weder aufgeboden, noch amortisirt werden; doch soll Demjenigen, welcher den Verlust von Zinscoupons vor Ablauf der vierjährigen Verjährungsfrist bei der Kreisverwaltung anmeldet

und den stattgehabten Besitz der Zinscoupons durch Vorzeigung der Schulderschreibung oder sonst in glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten, und bis dahin nicht vorgekommenen Zinscoupons gegen Quittung ausbezahlt werden.

Mit dieser Schulderschreibung sind zehn halbjährige Zinscoupons bis zum Schlusse des Jahres . . . ausgegeben. Für die weitere Zeit werden Zinscoupons auf fünfjährige Perioden ausgegeben.

Die Ausgabe einer neuen Zinscoupons-Serie erfolgt bei der Kreis-Kommunalkasse zu Rosenberg i. Westpr. gegen Ablieferung des der älteren Zinscoupons-Serie beigedruckten Talons. Beim Verluste des Talons erfolgt die Aushändigung der neuen Zinscoupons-Serie an den Inhaber der Schulderschreibung, sofern deren Vorzeigung rechtzeitig geschehen ist.

Zur Sicherheit der hierdurch eingegangenen Verpflichtungen hafiet der Kreis mit seinem Vermögen.

Dessen zur Urkunde haben wir diese Ausfertigung unter unserer Unterschrift ertheilt.

Rosenberg i./Westpr., den . . . ten 187..

Die kreisständische Kommission.

Anmerkung. Die Unterschriften sind eigenhändig zu unterzeichnen.

Provinz Preußen. Regierungsbezirk Marienwerder.

Zinscoupon

zu der

Kreis-Obligation des Rosenberger Kreises
in Westpreußen
sechste Emission

Litr. . . . Nr. über Thaler zu vier und einem halben Prozent Zinsen über . . . Thaler Silbergrosch. Pfennige.

Der Inhaber dieses Zinscoupons empfangt gegen dessen Rückgabe am . . . ten 18 . . . und späterhin die Zinsen der vorbenannten Kreis Obligation für das Halbjahr vom . . . bis . . . mit (in Buchstaben) Thaler Silbergroschen Pfennigen bei der Kreis-Kommunalkasse zu Rosenberg i Westpr.

Rosenberg i./Westpr., den . . . ten 18..

Die kreisständische Kommission.

(Anmerkung. Die Namensunterschriften der Kommissions-Mitglieder können mit Lettern oder Facsimile-Stempeln gedruckt werden, doch muß jeder Zinscoupon mit der eigenhändigen Namensunterschrift eines Kontrolbeamten versehen werden.)

Dieser Zinscoupon ist ungültig, wenn dessen Geldbetrag nicht innerhalb vier Jahren nach der Fälligkeit, vom Schlusse des betreffenden Kalenderjahres an gerechnet, erhoben wird.

Ungültig, wenn eine Seite abgetrennt ist.

Provinz Preußen Regierungsbezirk Marienwerder.

T a l o n

zur

Kreisobligation des Rosenberger Kreises in Westpreußen,
sechste Emission.

Der Inhaber dieses Talons empfängt gegen dessen Rückgabe zu der Obligation des Rosenberger Kreises in Westpreußen, VI Emission, Littr Nr. . . . über . . . Thaler à vier und einhalb Prozent Zinsen die . . . te Serie Zinscoupons für die fünf Jahre 18 . . . bis 18 . . . bei der Kreiskommunalkasse in Rosenberg in Westpreußen, sofern dagegen Seitens des als solcher legitimirten Inhabers der Obligation vorher kein schriftlicher Widerspruch eingegangen ist.

Rosenberg i. Westpr., den . . . ten 18 . . .

Die Kreisständische Kommission.

Anmerkung:) 1) Die Namensunterschriften der Kommissions-Mitglieder können mit Lettern oder Facsimile-Stempeln gedruckt werden; doch muß jeder Talon mit der eigenhändigen Namensunterschrift eines Kontrolbeamten versehen werden.

2) Der Talon ist zum Unterschiede auf der ganzen Blattseite unter den beiden letzten Zinscoupons mit davon abweichenden Lettern in nachstehender Art abzudrucken:

9ter Zinscoupon	10ter Zinscoupon.
T a l o n.	

Nachdem Ich durch Meinen Erlass vom heutigen Tage den hauffemäßigen Ausbau der Straßen im Kreise Schwes, Regierungsbezirk Marienwerder, 1 von Prust nach Topolno und von Prust über Lowin und Slonsk an die Tuchel-Terespoler Kreischauffee, 2. von Neuenburg nach Groß Lubin, 3. von Dsche über Driczmin nach Pniwno oder Przysiersk mit einer Abzweigung von Driczmin nach Laszowik und von Laszowik nach Schwes genehmigt habe, verleihe Ich hierdurch dem Kreise Schwes das Expropriationsrecht für die zu diesen Chauffeen erforderlichen Grundstücke, ingleichen das Recht zur Entnahme der Chauffee-Bau- und Unterhaltungs-Materialien nach Maßgabe der für die Staats-Chauffeen bestehenden Vorschriften in Bezug auf diese Straßen. Auch sollen die dem Chauffeegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chauffee-Polizei-Vergehen auf die gedachten Straßen zur Anwendung kommen.

Schloß Babelsberg, den 16 Juni 1873.

(gez.) **Wilselw.**

(ggez) **Camphausen.** Dr. **Athenbach.**

An den Finanz Minister und
den Minister für Handel, Ge-
werbe und öffentliche Arbeiten.

**Verordnungen und Bekanntmachungen der
Central-Behörden.**

1)

Bekanntmachung.

Nach den Vorschriften vom 3. September 1868 für die Ausbildung und Prüfung derjenigen, welche sich dem Baufache im Staatsdienste widmen, bedarf es, um zur Bauführer-Prüfung zugelassen zu werden, nach § 4 b. auch der Beibringung des Nachweises über eine einjährige practische Lehrzeit u., welcher schon bei der Meldung zur Aufnahme in die für die Vorbereitung von Staatsbaubeamten bestimmten Lehranstalten (die Bau-Akademie in Berlin und die polytechnischen Schulen zu Hannover und zu Aachen) beigebracht werden muß. Da nach § 4 c. ein Theil der dreijährigen Studienzeit auf einer nicht preussischen höheren technischen Lehranstalt zugebracht werden darf und die Ansicht hin und wieder Verbreitung gefunden hat, daß in diesem Falle das practische Lehrjahr erst vor dem spätern Eintritt in eine inländische Lehranstalt zu absolviren sei, bestimme ich zur Einhaltung eines gleichmäßigen Verfahrens wie folgt:

Zusatz zu § 4 b. der Vorschriften vom 3. September 1868:

Das practische Lehrjahr muß in allen Fällen dem ad § 4 c. vorgeschriebenen dreijährigen Studium auf einer höheren technischen Lehranstalt vorausgehen.

Berlin, den 31. Juli 1873.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Im Auftrage: **MacLean.**

2)

Bekanntmachung.

Briefe mit Werthangabe im Verkehr zwischen Deutschland und Belgien.

Vom 1. August ab werden im Verkehr zwischen Deutschland und Belgien Briefe mit angegebener Werth unter folgenden Bedingungen durch die Post befördert:

Die Briefe müssen in gleicher Weise verpackt und verschlossen sein, wie Briefe mit Werthangabe im innern Verkehr Deutschlands. Der Werthbetrag muß in Buchstaben und in Zahlen auf der Adresse angegeben sein. Der angegebene Werth darf bei dem einzelnen Briefe 3000 Thaler nicht übersteigen, auch darf der Brief nicht über 250 Grammen schwer sein und weder gemünztes Geld, Pretiosen, noch zollpflichtige Gegenstände enthalten.

Die Briefe müssen frankirt werden.

Für dieselben wird erhoben:

- 1) das Franco wie für recommandirte Briefe nach Belgien,
- 2) eine Versicherungsgebühr von 3 Gr. für jede 300 Thaler oder jeden Theil dieser Summe.

Der Absender kann eine Bescheinigung über den Empfang des Briefes Seitens des Adressaten ver-

langen. In solchem Falle ist auf der Adresse des Briefes der Vermerk „Gegen Rückschein“ niederzuschreiben und bei der Aufgabe eine Gebühr von 2 Gr. für den Rückschein zu entrichten.

Berlin, den 13. Juli 1873.
Kaiserliches General-Postamt.

3) Bekanntmachung.

Ortsbriefbestellung in Berlin.

Behufs weiterer Verbesserung und Beschleunigung der Ortsbriefbestellung in Berlin wird der Stadtpostbezirk von Berlin fortan in 9 Bezirke, nämlich in einen mittleren Bezirk, welcher die in unmittelbarer Nähe des Stadtpostamts in der Königsstraße belegenen Straßen umfaßt, und in 8 sich um ersteren gruppierende Bezirke eingetheilt.

Dieselben erhalten die Bezeichnung:

- C. (Central), N. (Nord), N. O. (Nordost),
- O. (Ost), S. O. (Südost), S. (Süd), S. W. (Südwest),
- W. (West), N. W. (Nordwest).

Durch diese Eintheilung soll nach und nach ermöglicht werden, die auf den Eisenbahnen eintreffenden Briefpostsendungen den einzelnen Bestellsrevieren ohne Verührung der Central-Postanstalt zuzuführen und dadurch die Briefbestellung wesentlich zu beschleunigen.

Ueber die zu den einzelnen neuen Bezirken gehörigen Straßen und Plätze ist ein Verzeichniß aufgestellt worden, welches bei jeder Postanstalt zur Einsicht ausgehängt ist.

Damit die Briefe zc. schon vor der Ankunft auf den Bahnhöfen nach jenen Bezirken sortirt werden können, ist erforderlich,

daß von den Absendern auf den Adressen hinter dem Ortsnamen Berlin die abgekürzte Bezeichnung des betreffenden Postbezirktes angegeben werde.

Die Adresse würde beispielsweise so lauten haben:
„Herrn Adolph Müller
in

Berlin N. W.
Albrechtstraße Nr. 6. III. Tr.“

Die Wohnungsangabe darf nicht fortbleiben, auch wenn der Bezirk angegeben ist.

Indem das General-Postamt an die Absender der nach Berlin bestimmten Correspondenz das Ersuchen richtet, im Interesse der beschleunigten Bestellung derselben die Angabe des Postbezirktes, in welchem sich die Adressaten befinden, auf der Adresse nicht zu unterlassen, wird zur Notiz für die Briefempfänger in Berlin bemerkt, daß die Maßregel um so leichter Eingang finden und um so erfolgreicher wirken wird, je mehr die Einwohner Berlins deren Durchführung sich selbst angelegen sein lassen, indem sie bei ihrer abgehenden Correspondenz beim Datum dem Ortsnamen

„Berlin“ die abgekürzte Bezeichnung des betreffenden Postbezirktes regelmäßig hinzufügen.

Berlin, den 25. Juli 1873.
Kaiserliches General-Postamt.

4) Bekanntmachung.

Adressirung der Postsendungen nach größeren Orten.

Bei Postsendungen nach größeren Orten ist es bringend erforderlich, daß auf der Adresse die Wohnung des Adressaten möglichst genau angegeben werde. Auch ist es von Wichtigkeit, daß die Wohnungsangabe stets an einer bestimmten Stelle und zwar unten rechts unmittelbar unter der Angabe des Bestimmungsorts erfolge.

Zur Sicherung schneller Briefbestellung, mithin im eigenen Interesse der Correspondenten, wird hierauf wiederholt aufmerksam gemacht.

Berlin, den 2. August 1873.
Kaiserliches General-Postamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

5) In der Angelegenheit, betreffend die Senkung des Wasserpiegels des dem Rittergutsbesitzer Friese zu Schwenten gehörigen, im Kreise Graubenz gelegenen, Schwentener Sees, durch Ablassung um 3 bis 4 Fuß ist der Präklusions-Befcheid erlassen und in unserer Registratur zur Einsicht für Jedermann ausgelegt worden. Dies wird hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Restitutions-Gesuche gegen den Präklusions-Befcheid innerhalb derjenigen 6 Wochen bei uns angebracht werden können, welche auf den Tag folgen, an dem die Nr. 32 des Amtsblatts, in welcher sich diese Bekanntmachung befindet, ausgegeben worden ist.
Marienwerder, den 1. August 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten hat mittelst Rescript vom 15. Juli 1873 — Nr. G. 24,822 — die staatliche Anerkennung zu der Seitens des Herrn Bischofs von Kulm in der Urkunde vom 11. April 1873 ausgesprochenen Ein- resp. Umpfarrung der Ortsschaften Colonie Brinsk, Colonie Glinken, Neu Zielun und Rogal, Kreises Strassburg nach Lautenburg ertheilt.

Marienwerder, den 30. Juli 1873.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

7) Die Kreis-Wundarztstelle des Kreises Diekto, mit dem Wohnsitz des Inhabers in dem Kirchorte Mierunsten, woselbst sich eine Apotheke befindet, ist erledigt. Mit der Stelle ist ein etatsmäßiges Gehalt von 200 Thlr. verbunden, und die weitere Gehaltsaufbesserung um 100 Thlr. in Aussicht.

Qualificirte Bewerber werden aufgefordert, sich

unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines kurz gefaßten Lebenslaufs in 8 Wochen bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 26. Juli 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Bekanntmachung.

Die Kreis-Thierarztstelle des Kreises Angerburg ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt. Mit der Stelle ist ein etatsmäßiges Gehalt von 200 Thlr. und ein Zuschuß von 150 Thlr. aus der Kreis-Kommunal-Kasse verbunden. Qualificirte Bewerber werden aufgefordert, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, sich innerhalb 8 Wochen bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 26. Juli 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

9) Bekanntmachung.

Der bisherige Veterinär-Bezirk Heydekrug-Niederung soll getrennt und für den Kreis Heydekrug ein besonderer Kreis-Thierarzt mit dem Wohnsitz in dem Flecken gleichen Namens angestellt werden. Qualificirte Bewerber werden aufgefordert, unter Einreichung ihrer Fähigkeitszeugnisse und eines kurzen Lebenslaufs sich innerhalb 8 Wochen bei uns zu melden.

Das Einkommen besteht in dem fixirten Gehalt der Stelle von 200 Thlr. jährlich und einem Zuschuß von ebenfalls 200 Thlr. aus der Kommunal-Kasse.

Gumbinnen, den 4. August 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

10) Bekanntmachung.

Die Kreis-Thierarztstelle des Kreises Goldap, mit welcher ein fixirtes Gehalt von 200 Thlr. verbunden, ist vakant.

Qualificirte Bewerber werden aufgefordert, sich unter Einreichung eines kurzen Lebenslaufs und ihrer Fähigkeitszeugnisse innerhalb 8 Wochen bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 4. August 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

11) Vom 15. d. Mts., dem Tage der Eröffnung des Betriebes auf den ganzen Strecken Thorn-Insterburg und Schneidemühl-Dirschau tritt für den Lokal-Verkehr der diesseitigen Bahn ein neuer Güter-Tarif in Kraft.

Wir bringen dies mit dem Bemerkten zur Kenntniß des Publikums, daß von und nach der Station Düringshof Stückgutverkehr vorläufig noch nicht stattfindet.

Exemplare des Tarifs sind auf allen Stationen der diesseitigen Bahn zu haben.

Bromberg, den 7. August 1873.

Königliche Direktion der Ostbahn.

12) Bekanntmachung.

Königliche Ostbahn.

Fahrplan

vom 15. August 1873 ab.

Cours Berlin-Conitz-Cydtkuhnen.

Lokal-Personenzug 23.

Stationen:

Berlin Abfahrt 6 Uhr Morgens,

Cüstrin Abfahrt 8 Uhr 43 Min. Morgens,
Landsberg Ankunft 10 Uhr 5 Min. Vormittags.

Courierzug 7.

Stationen:

Berlin Abfahrt 8 Uhr 45 Min. Vormittags,
Cüstrin Abfahrt 10 Uhr 21 Min. Vormittags,
Landsberg Abfahrt 11 Uhr 12 Min. Vormittags,
Kreuz Abfahrt 12 Uhr 47 Min. Mittags,
Schneidemühl Abfahrt 1 Uhr 5 Min. Nachmittags,
Dirschau Abfahrt 5 Uhr 3 Min. Nachmittags,
Elbing Abfahrt 6 Uhr 27 Min. Nachmittags,
Königsberg Ankunft 8 Uhr 26 Min. Abends.

Personenzug 3.

Stationen:

Berlin Abfahrt 9 Uhr Vormittags,
Cüstrin Abfahrt 11 Uhr 9 Min. Vormittags,
Landsberg Abfahrt 12 Uhr 16 Min. Mittags,
Kreuz Abfahrt 2 Uhr 10 Min. Nachmittags,
Schneidemühl Abfahrt 3 Uhr 40 Min. Nachmittags,
Dirschau Abfahrt 9 Uhr 6 Min. Abends.
Elbing Abfahrt 10 Uhr 24 Min. Nachts,
Königsberg Abfahrt 1 Uhr 34 Min. Nachts,
Insterburg Abfahrt 3 Uhr 59 Min. Morgens,
Cydtkuhnen Ankunft 5 Uhr 33 Min. Morgens.

Lokal-Personenzug 25.

Stationen:

Berlin Abfahrt 5 Uhr 15 Min. Nachmittags,
Cüstrin Abfahrt 7 Uhr 59 Min. Nachmittags,
Landsberg Abfahrt 9 Uhr 26 Min. Abends,
Kreuz Ankunft 11 Uhr 11 Min. Abends.

Personenzug 5.

Stationen:

Berlin Abfahrt 9 Uhr 35 Min. Abends,
Cüstrin Abfahrt 1 Uhr Nachts,
Landsberg Abfahrt 2 Uhr 37 Min. Nachts,
Kreuz Abfahrt 4 Uhr 55 Min. Morgens,
Schneidemühl Abfahrt 6 Uhr 51 Min. Morgens,
Dirschau 1 Uhr 14 Min. Mittags,
Elbing Abfahrt 2 Uhr 56 Min. Nachmittags,
Königsberg Abfahrt 7 Uhr 12 Min. Abends,
Insterburg Abfahrt 10 Uhr 34 Min. Abends,
Cydtkuhnen Ankunft 12 Uhr 29 Min. Nachts.

Courierzug 1.

Stationen:

Berlin Abfahrt 11 Uhr 5 Min. Abends,
Cüstrin Abfahrt 12 Uhr 46 Min. Nachts,
Landsberg Abfahrt 1 Uhr 43 Min. Nachts,
Kreuz Abfahrt 2 Uhr 59 Min. Morgens,
Schneidemühl Abfahrt 4 Uhr 11 Min. Morgens,
Dirschau Abfahrt 7 Uhr 56 Min. Morgens,
Elbing Abfahrt 8 Uhr 59 Min. Morgens,
Königsberg Abfahrt 11 Uhr 44 Min. Vormittags,
Insterburg Abfahrt 1 Uhr 39 Min. Nachmittags,
Cydtkuhnen Ankunft 2 Uhr 57 Min. Nachmittags.

Lokal-Personenzug 29.

Stationen:

Königsberg Abfahrt 6 Uhr Morgens,
Insterburg Abfahrt 8 Uhr 54 Min. Morgens,

Eydtkuhnen Ankunft 10 Uhr 41 Min. Vormittags.

Lokal-Personenzug 27.

Stationen:

Elbing Abfahrt 6 Uhr 30 Min. Morgens,

Königsberg Ankunft 10 Uhr Vormittags.

Güterzug 11.

Stationen:

Dirschau Abfahrt 6 Uhr 21 Min. Morgens,

Elbing Ankunft 9 Uhr 39 Min. Vormittags.

Güterzug 11.

Stationen:

Königsberg Abfahrt 9 Uhr 28 Min. Morgens,

Insterburg Abfahrt 4 Uhr 52 Min. Nachmittags,

Eydtkuhnen Ankunft 8 Uhr 26 Min. Abends.

Courierzug 8.

Stationen:

Königsberg Abfahrt 7 Uhr 21 Min. Morgens,

Elbing Abfahrt 9 Uhr 16 Min. Vormittags,

Dirschau Abfahrt 10 Uhr 18 Min. Vormittags,

Schneidemühl Abfahrt 1 Uhr 34 Min. Nachmittags,

Kreuz Abfahrt 2 Uhr 57 Min. Nachmittags,

Landsberg Abfahrt 3 Uhr 55 Min. Nachmittags,

Cüstrin Abfahrt 4 Uhr 46 Min. Nachmittags,

Berlin Ankunft 6 Uhr 10 Min. Abends.

Personenzug 6.

Stationen:

Eydtkuhnen Abfahrt 3 Uhr 7 Min. Morgens,

Insterburg Abfahrt 5 Uhr 25 Min. Morgens,

Königsberg Abfahrt 8 Uhr 48 Min. Morgens,

Elbing Abfahrt 12 Uhr 47 Min. Mittags,

Dirschau Abfahrt 3 Uhr 5 Min. Nachmittags,

Schneidemühl Abfahrt 9 Uhr 28 Min. Abends,

Kreuz Abfahrt 11 Uhr 38 Min. Nachts,

Landsberg Abfahrt 1 Uhr 48 Min. Nachts,

Cüstrin Abfahrt 3 Uhr 56 Min. Morgens,

Berlin Ankunft 6 Uhr 56 Min. Morgens.

Güterzug 12.

Stationen:

Eydtkuhnen Abfahrt 6 Uhr Morgens,

Insterburg Abfahrt 12 Uhr 18 Min. Mittags,

Königsberg Ankunft 5 Uhr 4 Min. Nachmittags.

Courierzug 2.

Stationen:

Eydtkuhnen Abfahrt 2 Uhr 37 Min. Nachmittags,

Insterburg Abfahrt 3 Uhr 57 Min. Nachmittags,

Königsberg Abfahrt 5 Uhr 57 Min. Nachmittags.

Elbing Abfahrt 8 Uhr 8 Min. Abends,

Dirschau Abfahrt 9 Uhr 20 Min. Abends,

Schneidemühl Abfahrt 12 Uhr 39 Min. Nachts,

Kreuz Abfahrt 1 Uhr 44 Min. Nachts,

Landsberg Abfahrt 2 Uhr 47 Min. Morgens,

Cüstrin Abfahrt 3 Uhr 44 Min. Morgens,

Berlin Ankunft 5 Uhr 15 Min. Morgens.

Lokal-Personenzug 28.

Stationen:

Königsberg Abfahrt 6 Uhr 15 Min. Abends,

Elbing Ankunft 9 Uhr 37 Min. Abends.

Lokal-Personenzug 30.

Stationen:

Eydtkuhnen Abfahrt 5 Uhr 39 Min. Nachmittags,

Insterburg Abfahrt 7 Uhr 29 Min. Nachmittags,

Königsberg Ankunft 10 Uhr Abends.

Personenzug 4.

Stationen:

Eydtkuhnen Abfahrt 10 Uhr 12 Min. Abends,

Insterburg Abfahrt 11 Uhr 44 Min. Abends,

Königsberg Abfahrt 2 Uhr 8 Min. Morgens,

Elbing Abfahrt 4 Uhr 53 Min. Morgens,

Dirschau Abfahrt 6 Uhr 21 Min. Morgens,

Schneidemühl Abfahrt 11 Uhr 30 Min. Vorm.,

Kreuz Abfahrt 1 Uhr 18 Min. Nachmittags,

Landsberg Abfahrt 2 Uhr 41 Min. Nachm.,

Cüstrin Abfahrt 3 Uhr 46 Min. Nachm.,

Berlin Ankunft 5 Uhr 45 Min. Nachm.

Lokal-Personenzug 26.

Stationen:

Kreuz Abfahrt 5 Uhr 2 Min. Morgens,

Landsberg Abfahrt 6 Uhr 50 Min. Morgens,

Cüstrin Abfahrt 8 Uhr 16 Min. Morgens,

Berlin Ankunft 10 Uhr 50 Minuten Vorm.

Lokal-Personenzug 24.

Stationen:

Landsberg Abfahrt 6 Uhr 20 Min. Abends,

Cüstrin Abfahrt 7 Uhr 46 Min. Abends,

Berlin Ankunft 10 Uhr 17 Min. Abends.

Güterzug 12.

Stationen:

Königsberg Abfahrt 3 Uhr 55 Min. Nachm.,

Elbing Ankunft 6 Uhr 50 Min. Abends.

Cours Schneidemühl-Thorn-Insterburg.

Lokal-Personenzug 31.

Stationen:

Dierode Abfahrt 4 Uhr 48 Min. Morgens,

Korschen Abfahrt 8 Uhr 20 Min. Morgens,

Insterburg Ankunft 10 Uhr 20 Min. Vorm.

Courierzug 1.

Stationen:

Schneidemühl Abfahrt 4 Uhr 16 Min. Morgens,

Bromberg Abfahrt 5 Uhr 59 Min. Morgens,

Thorn Abfahrt 7 Uhr 16 Min. Morgens,

Dierode Abfahrt 9 Uhr 46 Min. Vormittags,

Korschen Abfahrt 11 Uhr 56 Min. Vormittags,

Insterburg Ankunft 1 Uhr 11 Min. Nachm.

Personenzug 5.

Stationen:

Schneidemühl Abfahrt 6 Uhr 46 Min. Morgens,

Bromberg Abfahrt 9 Uhr 44 Min. Morgens,

Thorn Abfahrt 11 Uhr 43 Min. Vormittags,

Dierode Abfahrt 3 Uhr 45 Min. Nachmitt.,

Korschen Abfahrt 7 Uhr 24 Min. Abends,

Insterburg Ankunft 9 Uhr 33 Min. Abends.

Güterzug 11.

Stationen:

Schneidemühl Abfahrt 9 Uhr 40 Min. Vorm.,

Bromberg Ankunft 3 Uhr Nachm.

Personenzug 3.

Stationen:

Schneidemühl Abfahrt 3 Uhr 45 Min. Nachm.,
Bromberg Abfahrt 5 Uhr 58 Min. Nachm.,
Thorn Abfahrt 7 Uhr 31 Min. Abends,
Osterode Ankunft 10 Uhr 43 Min. Abends.

Güterzug 13.

Stationen:

Bromberg Abfahrt 10 Uhr 53 Min. Abends,
Thorn Ankunft 1 Uhr 15 Min. Morgens.

Personenzug 4.

Stationen:

Osterode Abfahrt 4 Uhr 26 Min. Morgens,
Thorn Abfahrt 7 Uhr 34 Min. Morgens,
Bromberg Abfahrt 9 Uhr 25 Min. Vorm.,
Schneidemühl Ankunft 11 Uhr 16 Min. Vorm.

Güterzug 12.

Stationen:

Bromberg Abfahrt 12 Uhr 40 Min. Mittags,
Schneidemühl Ankunft 5 Uhr 53 Min. Nachm.

Personenzug 6.

Stationen:

Insterburg Abfahrt 5 Uhr 25 Min. Morgens,
Korschen Abfahrt 8 Uhr 10 Min. Morgens,
Osterode Abfahrt 11 Uhr 59 Min. Vorm.,
Thorn Abfahrt 4 Uhr 28 Min. Nachm.,
Bromberg Abfahrt 6 Uhr 21 Min. Nachm.,
Schneidemühl Ankunft 9 Uhr 6 Min. Abends.

Courierzug 2.

Stationen:

Insterburg Abfahrt 4 Uhr 4 Min. Nachm.,
Korschen Abfahrt 5 Uhr 22 Min. Nachm.,
Osterode Abfahrt 7 Uhr 27 Min. Abends,
Thorn Abfahrt 9 Uhr 59 Min. Abends,
Bromberg Abfahrt 11 Uhr Nachts,
Schneidemühl Ankunft 12 Uhr 25 Min. Nachts.

Lokal- Personenzug 32.

Stationen:

Insterburg Abfahrt 5 Uhr 28 Min. Nachm.,
Korschen Abfahrt 7 Uhr 33 Min. Nachm.,
Osterode Ankunft 10 Uhr 31 Min. Abends.

Nebencours Bromberg=Dirschau.

Personenzug 1.

Stationen:

Bromberg Abfahrt 6 Uhr 16 Min. Morgens,
Dirschau Ankunft 10 Uhr 1 Min. Vorm.

Personenzug 5.

Stationen:

Bromberg Abfahrt 9 Uhr 34 Min. Vorm.,
Dirschau Ankunft 1 Uhr 1 Min. Nachm.

Güterzug 13.

Stationen:

Bromberg Abfahrt 11 Uhr 41 Min. Vorm.,
Dirschau Ankunft 7 Uhr 46 Min. Abends.

Personenzug 3.

Stationen:

Bromberg Abfahrt 6 Uhr 3 Min. Abends,
Dirschau Ankunft 8 Uhr 56 Min. Abends.

Personenzug 4.

Stationen:

Dirschau Abfahrt 6 Uhr 11 Min. Morgens,
Bromberg Ankunft 9 Uhr 5 Min. Vorm.

Güterzug 14.

Stationen:

Dirschau Abfahrt 8 Uhr 20 Min. Vorm.,
Bromberg Ankunft 3 Uhr 48 Min. Nachm.

Personenzug 6.

Stationen:

Dirschau Abfahrt 2 Uhr 42 Min. Nachm.,
Bromberg Ankunft 6 Uhr 1 Min. Abends.

Personenzug 2.

Stationen:

Dirschau Abfahrt 6 Uhr 50 Min. Abends,
Bromberg Ankunft 10 Uhr 35 Min. Abends.

Nebencours Dirschau-Danzig-Neufahrwasser.

Güterzug 41.

Stationen:

Dirschau Abfahrt 6 Uhr 31 Min. Morgens,
Danzig lege Thor Ankunft 8 Uhr 8 Min. Morgens.

Personenzug 1.

Stationen:

Dirschau Abfahrt 8 Uhr 1 Min. Vorm.,
Danzig lege Thor Abfahrt 9 Uhr 2 Min. Vorm.,
Danzig hohe Thor Abfahrt 9 Uhr 16 Min. Vorm.,
Neufahrwasser Ankunft 9 Uhr 28 Min. Vorm.

Personenzug 43.

Stationen:

Dirschau Abfahrt 10 Uhr 23 Min. Vorm.,
Danzig lege Thor Ankunft 11 Uhr 15 Min. Vorm.

Personenzug 5.

Stationen:

Dirschau Abfahrt 1 Uhr 19 Min. Nachm.,
Danzig lege Thor Abfahrt 2 Uhr 26 Min. Vorm.,
Danzig hohe Thor 2 Uhr 43 Min. Nachm.,
Neufahrwasser Ankunft 2 Uhr 55 Min. Nachm.

Güterzug 45.

Stationen:

Dirschau Abfahrt 2 Uhr 45 Min. Nachm.,
Danzig lege Thor Ankunft 4 Uhr 16 Min. Nachm.

Personenzug 7.

Stationen:

Dirschau Abfahrt 5 Uhr 36 Min. Nachm.,
Danzig lege Thor Ankunft 6 Uhr 22 Min. Abends.

Personenzug 3.

Stationen:

Dirschau Abfahrt 9 Uhr 30 Min. Abends,
Danzig lege Thor Abfahrt 10 Uhr 37 Min. Abends,
Danzig hohe Thor Abfahrt 10 Uhr 51 Min. Abends,
Neufahrwasser Ankunft 11 Uhr 3 Min. Abends.

Gemischter Zug 51.

Stationen:

Danzig lege Thor Abfahrt 5 Uhr 45 Min. Morgens,
Danzig hohe Thor Abfahrt 6 Uhr Morgens,
Neufahrwasser Ankunft 6 Uhr 12 Min. Morgens.

Gemischter Zug 53.

Stationen:

Danzig lege Thor Abfahrt 5 Uhr 4 Min. Nachm.,
Danzig hohe Thor Abfahrt 5 Uhr 20 Min. Nachm.,
Neufahrwasser Ankunft 5 Uhr 32 Min. Nachm.

Gemischter Zug 55.

Stationen:

Danzig lege Thor Abfahrt 8 Uhr Abends,
Danzig hohe Thor Abfahrt 8 Uhr 14 Min. Abends,
Neufahrwasser Ankunft 8 Uhr 26 Min. Abends.

Personenzug 4.

Stationen:

Danzig lege Thor Abfahrt 5 Uhr 3 Min. Morgens,
Dirschau Ankunft 5 Uhr 56 Min. Morgens.

Personenzug 42.

Stationen:

Danzig lege Thor Abfahrt 6 Uhr 40 Min. Morgens,
Dirschau Ankunft 7 Uhr 28 Min. Morgens.

Personenzug 8.

Stationen:

Danzig lege Thor Abfahrt 9 Uhr 6 Min. Vorm.,
Dirschau Ankunft 9 Uhr 53 Min. Vorm.

Personenzug 44.

Stationen:

Neufahrwasser Abfahrt 11 Uhr Vormittags,
Danzig hohe Thor Abfahrt 11 Uhr 17 Min. Vorm.,
Danzig lege Thor Abfahrt 11 Uhr 47 Min. Vorm.,
Dirschau Ankunft 12 Uhr 40 Min. Nachm.

Güterzug 6.

Stationen:

Danzig lege Thor Abfahrt 12 Uhr 49 Min. Nachm.,
Dirschau Ankunft 2 Uhr 7 Min. Nachm.

Gemischter Zug 54.

Stationen:

Neufahrwasser Abfahrt 4 Uhr Nachm.,
Danzig hohe Thor Abfahrt 4 Uhr 20 Min. Nachm.,
Danzig lege Thor Abfahrt 4 Uhr 51 Min. Nachm.,
Dirschau Ankunft 6 Uhr 24 Min. Abends.

Personenzug 2.

Stationen:

Neufahrwasser Abfahrt 6 Uhr 30 Min. Abends,
Danzig hohe Thor Abfahrt 6 Uhr 45 Min. Abends,
Danzig lege Thor Abfahrt 7 Uhr 49 Min. Abends,
Dirschau Ankunft 8 Uhr 42 Min. Abends.

Gemischter Zug 52.

Stationen:

Neufahrwasser Abfahrt 7 Uhr 20 Min. Morgens,
Danzig hohe Thor Abfahrt 7 Uhr 34 Min. Morgens,
Danzig lege Thor Ankunft 7 Uhr 46 Min. Morgens.

Gemischter Zug 56.

Stationen:

Neufahrwasser Abfahrt 9 Uhr Abends,
Danzig hohe Thor Abfahrt 9 Uhr 14 Min. Abends,
Danzig lege Thor Ankunft 9 Uhr 26 Min. Abends.

Gemischter Zug 58.

Stationen:

Neufahrwasser Abfahrt 11 Uhr 23 Min. Abends,

Danzig hohe Thor Abfahrt 11 Uhr 37 Min. Abends,
Danzig lege Thor Ankunft 11 Uhr 49 Min. Abends.

Nebencours Cüstrin-Frankfurt a./D.

Güterzug 23.

Stationen:

Frankfurt a./D. Abfahrt 6 Uhr 20 Min. Morgens,
Cüstrin Ankunft 8 Uhr Morgens.

Personenzug 3.

Stationen:

Frankfurt a./D. Abfahrt 10 Uhr 1 Min. Vorm.,
Cüstrin Ankunft 10 Uhr 53 Min. Vorm.

Güterzug 9.

Stationen:

Frankfurt a./D. Abfahrt 2 Uhr 7 Min. Nachm.,
Cüstrin Ankunft 3 Uhr 30 Min. Nachm.

Gemischter Zug 25.

Stationen:

Frankfurt a./D. Abfahrt 6 Uhr 13 Min. Abends,
Cüstrin Ankunft 7 Uhr 28 Min. Abends.

Personenzug 5.

Stationen:

Frankfurt a./D. Abfahrt 11 Uhr 20 Min. Abends,
Cüstrin Ankunft 12 Uhr 12 Min. Nachts.

Personenzug 6.

Stationen:

Cüstrin Abfahrt 4 Uhr 1 Min. Morgens,
Frankfurt a./D. Ankunft 4 Uhr 57 Min. Morgens.

Gemischter Zug 26.

Stationen:

Cüstrin Abfahrt 8 Uhr 39 Min. Vorm.,
Frankfurt a./D. Ankunft 9 Uhr 45 Min. Vorm.

Güterzug 10.

Stationen:

Cüstrin Abfahrt 12 Uhr 9 Min. Nachm.,
Frankfurt a./D. Ankunft 1 Uhr 30 Min. Nachm.

Personenzug 4.

Stationen:

Cüstrin Abfahrt 4 Uhr 19 Min. Nachm.,
Frankfurt a./D. Ankunft 5 Uhr 15 Min. Nachm.

Güterzug 24.

Stationen:

Cüstrin Abfahrt 8 Uhr 14 Min. Abends,
Frankfurt a./D. Ankunft 10 Uhr Abends.

Nebencours Thorn-Dtloszyn.

Personenzug 1.

Stationen:

Thorn Abfahrt 7 Uhr 31 Min. Morgens,
Dtloszyn Ankunft 7 Uhr 46 Min. Morgens,
Alexandrowo Ankunft 7 Uhr 57 Min. Morgens.

Güterzug 15.

Stationen:

Thorn Abfahrt 9 Uhr Vorm.,
Dtloszyn Ankunft 9 Uhr 34 Min. Vorm.,
Alexandrowo Ankunft 9 Uhr 56 Min. Vorm.

Gemischter Zug 5.

Stationen:

Thorn Abfahrt 12 Uhr 56 Min. Nachm.,
Diloczyn Ankunft 1 Uhr 30 Min. Nachm.,
Alexandrowo Ankunft 1 Uhr 52 Min. Nachm.

Personenzug 3.

Stationen:

Thorn Abfahrt 7 Uhr 36 Min. Nachm.,
Diloczyn Ankunft 7 Uhr 56 Min. Nachm.,
Alexandrowo Ankunft 8 Uhr 9 Min. Abends.

Personenzug 4.

Stationen:

Alexandrowo Abfahrt 10 Uhr 47 Min. Vorm.,
Diloczyn Abfahrt 11 Uhr 5 Min. Vorm.,
Thorn Ankunft 11 Uhr 23 Min. Vorm.

Gemischter Zug 6.

Stationen:

Alexandrowo Abfahrt 2 Uhr 22 Min. Nachm.,
Diloczyn Abfahrt 3 Uhr 4 Min. Nachm.,
Thorn Ankunft 3 Uhr 36 Min. Nachm.

Güterzug 16.

Stationen:

Alexandrowo Abfahrt 5 Uhr 50 Min. Nachm.,
Diloczyn Abfahrt 6 Uhr 12 Min. Nachm.,
Thorn Ankunft 6 Uhr 44 Min. Abends.

Personenzug 2.

Stationen:

Alexandrowo Abfahrt 9 Uhr Abends,
Diloczyn Abfahrt 9 Uhr 16 Min. Abends,
Thorn Ankunft 9 Uhr 29 Min. Abends.

Nebencours (Berlin-) Petershagen-
Rüdersdorf.

Gemischter Zug 61.

Stationen:

Berlin Abfahrt 7 Uhr 30 Min. Vorm.,
Petershagen Abfahrt 8 Uhr 36 Min. Vorm.,
Rüdersdorf Ankunft 8 Uhr 48 Min. Vorm.

Gemischter Zug 63.

Stationen:

Petershagen Abfahrt 10 Uhr 11 Min. Vorm.,
Rüdersdorf Ankunft 10 Uhr 23 Min. Vorm.

Gemischter Zug 65.

Stationen:

Berlin Abfahrt 2 Uhr 15 Min. Nachm.,
Petershagen Abfahrt 3 Uhr 21 Min. Nachm.,
Rüdersdorf Ankunft 3 Uhr 33 Min. Nachm.

Gemischter Zug 67.

Stationen:

Petershagen Abfahrt 6 Uhr 10 Min. Abends,
Rüdersdorf Ankunft 6 Uhr 22 Min. Abends.

Gemischter Zug 62.

Stationen:

Rüdersdorf Abfahrt 9 Uhr 9 Min. Morgens,
Petershagen Ankunft 9 Uhr 21 Min. Morgens.

Gemischter Zug 64.

Stationen:

Rüdersdorf Abfahrt 12 Uhr 34 Min. Nachm.,

Petershagen Abfahrt 12 Uhr 51 Min. Nachm.,

Berlin Ankunft 1 Uhr 45 Min. Nachm.

Gemischter Zug 66.

Stationen:

Rüdersdorf Abfahrt 4 Uhr 51 Min. Nachm.,
Petershagen Ankunft 5 Uhr 3 Min. Nachm.

Gemischter Zug 68.

Stationen:

Rüdersdorf Abfahrt 8 Uhr 51 Min. Abends,
Petershagen Abfahrt 9 Uhr 8 Min. Abends,
Berlin Ankunft 10 Uhr 2 Min. Abends.

Der vollständige Fahrplan ist auf allen Stationen
der Ostbahn zur Einsicht ausgehängt und käuflich zu
erhalten

Bromberg, den 5. August 1873.

Königliche Direction der Ostbahn.

13) Bekanntmachung.

Der konzessionirte Marktscheider Eduard Böhnisch hat seinen Wohnsitz von Beuthen an der Oder nach **Reichenbach in Schlesien** verlegt, was der Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau, den 31. Juli 1873.

Königliches Oberbergamt.

Personal-Chronik.

14) Die Verwaltung der Polizei-Anwaltschaft für die Gerichtstags-Bezirke Neumark und Lontorrek ist vom 1. September c. ab dem Kreissekretair Dauter zu Neumark übertragen worden.

Dem bisherigen Pfarrer Andreas von Kiedrowski in Plusnitz ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Pluskowitz, Kreises Stralsburg, verliehen worden.

Dem Gutsbesitzer Hauptmann Philippsen zu Borwerk Barlewitz ist die Lokal-Inspektion über die katholische Schule in Peterswalde übertragen worden.

Dem Pfarradministrator Lange in Chelmonie ist die Lokal-Inspektion über die Schule zu Elgiszewo übertragen worden.

Der Kreisgerichts-Rath Schlingmann in Graubenz ist vom 1. November d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt worden:

Der Referendarius Leoysohn zu Marienwerder ist behufs Fortsetzung seines Vorbereitungsdienstes an das Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig versetzt worden.

Die Rechts-Candidaten Carl Gebauer zu Conitz, Julian v. Fragstein zu Kutnowo, Ernst Schrader zu Marienwerder, und Otto Grodzicki zu Marienwerder sind zu Referendarien ernannt und Gebauer dem Kreisgericht zu Conitz, von Fragstein dem Kreisgericht zu Thorn, Schrader und Grodzicki dem Kreisgericht zu Marienwerder zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der Bote und Exekutor Langhabel zu Dt. Crone ist in Folge Straf-Erkenntnisses seines Amtes verlustig gegangen.

Als Schiedsmänner sind gewählt resp. wiedergewählt und befhätigt worden:

1. im Kreife Dt. Crone:

- a. der Schulze Heinrich Radtke zu Königl. Düttram für den ländlichen Schiedsmanns-Bezirk Dt. Crone,
- b. der Gutsbefitzer Herrmann v. Moisy zu Abbau Rose für das Kirchspiel Rose,
- c. der Mühlenbefitzer Herrmann Lemke zu Hoffstädt für das Kirchspiel Neugolz,
- d. der Lehrer Carl Manthey zu Mlietnis für den Landbezirk Jastrow,
- e. der Kämmerer Kliesch zu Ml. Friedland für den Landbezirk Ml. Friedland;
- f. der Ober-Inspektor Förster zu Poln. Fuhlbed für das Kirchspiel Lazig,
- g. der Bäcker Rudolph Lüd zu Alt Lebehnte für das Kirchspiel Lebehnte,
- h. der Rittergutsbefitzer Stegemann zu Neu Preußendorf für das Kirchspiel Preußendorf,
- i. der Rittergutsbefitzer Wöllner zu Marienhof für das Kirchspiel Lüben,

- k. der Freischulze Vincent Dobberstein zu Königl. Schroz für das Kirchspiel Schroz,
- l. der Graf Theodor zu Stolberg-Wernigerode zu Schloß Lüz für das Kirchspiel Schloß Lüz,
- m. der Färber Adolph Freyer zu Zippnow für das Kirchspiel Zippnow,
- n. der Schullehrer Bissack zu Trebbin für das Kirchspiel Züger,
- o. der Gutsbefitzer Schmidt zu Marzdorf für das Kirchspiel Marzdorf;

2. im Kreife Culm:

der Befitzer Jacob Finger zu Oberausmaas für den zweiten Culmer Landbezirk.

3. im Kreife Conig.

- a. der Rittergutsbefitzer Hugo Heyl zu Resmyn für das Kirchspiel Gersdorf,
- b. der Lehrer Thomas Kurlandt zu Gr. Mendromierz für das Kirchspiel Zehlenz.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger No. 33.)